

# Vergütungsbericht

## Leistungsbezogene Vergütung für den Vorstand

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird regelmäßig überprüft, für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Arbeitsausschuss zuständig.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum inkl. Sachbezügen. Die erfolgsbezogenen Komponenten orientieren sich direkt am Unternehmenserfolg und haben zusätzlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Dabei handelt es sich um Bezugsrechte nach dem Long Term Incentive Plan der Gesellschaft. Ferner haben Mitglieder des Vorstands sowie frühere Vorstandsmitglieder Pensionszusagen erhalten.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds und die persönliche Leistung.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Eine Überprüfung findet regelmäßig statt.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die insbesondere als Ausgleich der doppelten Haushaltsführung sowie der Dienstwagennutzung bestehen. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach der persönlichen Situation. Kredite wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Der erste Teil der erfolgsbezogenen Vergütung ist abhängig von zwei Kennzahlen des Konzerns, dem NOPAT (Net Operating Profit After Tax) sowie der Wertsteigerung der Gesellschaft (EVA = Economic Value Added) bzw. der Veränderung dieses Wertes im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder auch persönliche Ziele zu erfüllen, die vergütungsrelevant sind. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung des Unternehmens können die variablen Bezüge demnach im Vergleich zum Festgehalt deutlich schwanken.

Im Jahr 2004 betrug der Anteil der variablen Bezüge am Gesamteinkommen rund 75 Prozent, im Geschäftsjahr 2005 hingegen knapp 65 Prozent.

Das Vergütungssystem entspricht in seiner Struktur den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Element	Hans H. Overdiek	Michael Ernst	Dr. Jürgen Koch
Festgehalt	■	■	■
Variable Vergütung:			
NOPAT Konzern	■	■	■
EVA® Konzern	■	■	■
Delta EVA® z. Vj. EVA® Konzern	■	■	■
Persönliche Ziele	■	■	■

(EVA® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Stern Stewart & Co.)

## Vergütung des Vorstands im Jahr 2005

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2005 auf insgesamt 2.921 Tsd. Euro (Vorjahr 3.222 Tsd. Euro). In den Bezügen des Geschäftsjahres ist ein fixer Bestandteil inkl. Sachbezügen von 1.116 Tsd. Euro (Vorjahr 1.102 Tsd. Euro) enthalten.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands, früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 5.556 Tsd. Euro (Vorjahr 3.917 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2005 wurden keine Bezüge an frühere Mitglieder des Vorstands gezahlt (Vorjahr 0 Tsd. Euro).

Von Mitgliedern des Vorstands werden 430.530 Aktien (Vorjahr 442.680) gehalten.

Das Verhältnis zwischen Fixum und erfolgsabhängigen Komponenten ergibt sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle.

In Tsd. Euro	Festgehalt inkl. Sachbezügen	Erfolgsabhängig	Insgesamt
Hans H. Overdiek	548	753	1.301
Michael Ernst	284	526	810
Dr. Jürgen Koch	284	526	810
<b>Summe</b>	<b>1.116</b>	<b>1.805</b>	<b>2.921</b>

## Stock-Option-Programm

Auf der Hauptversammlung am 10. Juli 2001 haben die Aktionäre der Pfeiderer AG ein Stock-Option-Programm in Höhe von maximal 4.268.500 Stückaktien (entspricht 10 Prozent des Grundkapitals) genehmigt, für die im Rahmen der Pfeiderer Aktienoptionspläne Bezugsrechte ausgegeben werden. Die Gesellschaft entscheidet jährlich nach freiem Ermessen, ob es ein Aktienoptionsprogramm gibt, wer an diesem teilnimmt und wie viele Aktienoptionen die einzelnen Berechtigten erhalten. Die Gewährung der Aktienoptionen gegenüber den Berechtigten erfolgt unter der Bedingung, dass die Berechtigten ein Eigeninvestment erbringen. Die Laufzeit der Aktienoptionen beträgt sechs Jahre. Die Aktienoptionen können erstmals drei Jahre nach Gewährung ausgeübt werden. Die Anzahl der Aktienoptionen ergibt sich für die Berechtigten aus dem Betrag des Eigeninvestments dividiert durch den Basiskurs und multipliziert mit dem Faktor 12 für Führungskräfte bzw. 18 für Vorstandsmitglieder. Der Basiskurs bestimmt sich nach dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft in den Monaten September bis November. Die Aktienoptionen können zu einem Bezugspreis zwischen 110 und 125 Prozent des Basiskurses ausgeübt werden.

Im Rahmen eines „Long Term Incentive Program“ der Pfeiderer AG werden Mitgliedern des Vorstands/Führungskräften Optionen zum Bezug von Aktien gegen Erbringung eines Eigeninvestments gewährt. Im Geschäftsjahr 2005 wurden den Mitgliedern des Vorstands keine Optionen gewährt. Dennoch standen den Mitgliedern des Vorstands zum Bilanzstichtag aus dem Stock-Option-Programm 2001 (SOP 2001) 180.900 Optionen, aus dem SOP 2002 281.196 Optionen und aus dem SOP 2004 386.260 Optionen per 31. Dezember 2005 zur Verfügung. Die detaillierte Übersicht ergibt sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle.

<b>Aktioptionen</b>	<b>Hans H. Overdiek</b>	<b>Michael Ernst</b>	<b>Dr. Jürgen Koch</b>
SOP 2001	90.450	30.150	60.300
SOP 2002	92.448	92.448	96.300
SOP 2004	257.508	64.376	64.376
<b>Summe</b>	<b>440.406</b>	<b>186.974</b>	<b>220.976</b>

### **Aufsichtsratsvergütung**

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 15 der Satzung geregelt. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, aus einem Sitzungsgeld und aus einer erfolgsorientierten Vergütung zusammen. Außerdem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Ersatz für die ihnen bei Wahrnehmung ihres Amtes erwachsenen Auslagen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von 21.000,00 Euro. Für jede Teilnahme an einer Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung erhält das Gremienmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 750,00 Euro, wobei die Teilnahme an Sitzungen des nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildeten Vermittlungsausschusses unberücksichtigt bleibt. Darüber hinaus wird jährlich eine erfolgsorientierte, nach Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses zahlbare Vergütung in Höhe von 150,00 Euro für jeden Cent, um den der im Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung festgelegte Dividendenbetrag je Aktie den Betrag von 11 Eurocent übersteigt, bezahlt, höchstens jedoch in Höhe der festen Vergütung pro Aufsichtsratsmitglied.

Die feste Vergütung und die erfolgsorientierte Vergütung betragen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte, für jeden stellvertretenden Vorsitzenden und für Vorsitzende von Ausschüssen des Aufsichtsrats das 1,5fache sowie für gewählte Mitglieder in Ausschüssen des Aufsichtsrats das 1,25fache der zuvor genannten Beträge. Die Mitgliedschaft im nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildeten Vermittlungsausschuss bleibt unberücksichtigt. Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere der vorstehend genannten Funktionen ausübt, bemisst sich seine Vergütung ausschließlich nach der Funktion, die unter diesen am höchsten vergütet wird.